

über die Erteilung eines Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2006 - 2009

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 4 Absatz 1 des Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 18. April 1985 und auf das Dekret über das Angebot im öffentlichen Personennahverkehr vom 17. Mai 1990, beschliesst:

1. Dem Generellen Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2006 -2009 wird zugestimmt.
2. Mit dem Generellen Leistungsauftrag sind festgelegt
 - 2.1 Das Netz der öffentlichen Verkehrsmittel mit der Zuordnung der einzelnen Linien zum Hauptangebot bzw. Grundangebot (siehe Abschnitt 6.1).
 - 2.2 Die Linienführung gemäss Plan (siehe Beilage B).
 - 2.3 Die Tarifpolitik gemäss tarifpolitischen Zielen (siehe Abschnitt 6.3).
 - 2.4 Die Weiterführung des bisherigen Angebotes und die Ergänzungen gemäss den in Abschnitt 6.1 aufgeführten, geplanten Änderungen.
 - 2.5 Die Realisierung der Sparmassnahmen (siehe Abschnitt 6.2).
 - 2.6 Das Finanzprogramm (siehe Beilage C) mit folgenden Beträgen an die Abgeltung der ungedeckten Kosten zu Lasten den Konten 2357.360.00 und 2357.364.00:

2006	CHF 28'200'000.-
2007	CHF 32'200'000.-
2008	CHF 37'800'000.-
2009	CHF 38'400'000.-
3. Überwiesene Postulate
 - 3.1 Das Postulat 83/229 der CVP-Fraktion betreffend "Weiterführung der BLT-Linie 70 Reigoldswil - Basel (Aeschenplatz) zum Bahnhof SBB Basel" wird stehen gelassen.
 - 3.2 Das Postulat 1989/024 von Max Ribi betreffend "Direkte Tramlinie von Allschwil zum Bahnhof Basel SBB" wird stehen gelassen.
 - 3.3 Das Postulat 1997/189 von Max Ritter betreffend "Bahn Sissach - Läfelfingen - Olten" wird als geprüft abgeschrieben.
 - 3.4 Das Postulat 2000/134 von Max Ribi betreffend "Erhaltung bedienter Bahnhöfe im Kanton Basel-Landschaft" wird als erfüllt abgeschrieben.
 - 3.5 Das Postulat 2000/197 von Peter Tobler betreffend "Neue Buslinie Aesch - Ettingen" wird als geprüft abgeschrieben.
 - 3.6 Das Postulat 2000/229 von Marc Joset betreffend "Verlängerung der BLT-Buslinie 61 (bzw. 61A) nach Oberwil Dorf und Mühlematt Zentrum" wird als erfüllt abgeschrieben.
 - 3.7 Das Postulat 2000/274 betreffend "Petition zu Gunsten der Buslinie 70" wird stehen gelassen.
 - 3.8 Das Postulat 2001/056 betreffend "Verlängerung der Buslinie Hofstetten - Ettingen nach Aesch" wird als geprüft abgeschrieben.
 - 3.9 Das Postulat 2002/051 von Hildy Haas betreffend "Reaktivierung der Buslinie 55, Hägendorf - Allerheiligenberg - Bärenwil - Langenbruck" wird als geprüft abgeschrieben.

- 3.10 Das Postulat 2003/194 von Ivo Corvini betreffend "Verbesserung der Verbindung von Allschwil und Schönenbuch zum Bahnhof Basel SBB mit dem öffentlichen Verkehrsmittel: Tramlinie 6 zum Bahnhof SBB (als Zusatzlinie)" wird stehen gelassen.
- 3.11 Das Postulat 2003/195 von Ivo Corvini betreffend "Verlängerung der Buslinie 33 nach Schönenbuch" wird als erfüllt abgeschrieben.
- 3.12 Das Postulat 2003/319 von Esther Maag betreffend "Effizienzsteigerung des öffentlichen Verkehrs im Leimental" wird stehen gelassen.
- 3.13 Das Postulat 2004/110 von Florence Brenzikofer betreffend "Fahrplanentwurf 2005: Gelterkinden auf dem Abstellgleis?" wird als geprüft abgeschrieben.
4. Ziffer 2.6 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: